

Kostendämpfungspauschale

Beitrag von „maik“ vom 14. Februar 2010 11:37

Hab auch mal ne Frage: Bei der Zusammenstellung der Aufwendungen steht: Zu jedem rechnungsbeleg ist die Kostenerstattung von anderer Seite (KV) nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis ist die Beihilfenbearbeitung nicht möglich. Auf den Nachweis kann nur bei privaten Krankenversicherten verzichtet werden, wenn ein geeignetet Nachweis über eine bestehende Quotenversicherung vorgelegt wurde.

Hmm, meinen die damit den Wisch von der PKV, wo steht, dass sie mich zu 50 % versichern? Im Ref habe ich meinen letzten Antrag ausgefüllt und kann mich nicht mehr dran erinnern. Ansonsten müsste man ja für jede Aufwendung eintragen, was man von der Krankenversicherung bekommt. Zumal ich da erstmal nichts einreiche, wegen der Beitragsrückerstattung. Wer kann meinem Hirn mal auf die Sprünge helfen, ich weiß es echt nicht mehr. Danke!

gruß
maik